

Planungs- und Baugesetz Teilrevision 2. Etappe: Fragebogen zum Nutzungsplanverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Das kommunale und kantonale Nutzungsplanverfahren sollen in Zukunft vereinfacht werden. Wir ersuchen Sie deshalb, die nachfolgenden Fragen zur präferierten Verfahrensvariante («Einwendungsverfahren» oder «Einspracheverfahren») und zur Wiedereinführung von Abänderungsanträgen an der Gemeindeversammlung zu beantworten. Wir bitten Sie, die entsprechende Verfahrensart anzukreuzen und eine kurze Begründung dafür zu liefern (inkl. Wiedereinführung von Abänderungsanträgen).

Frage	Antwort	Begründung
In welcher Variante soll das Nutzungsplanverfahren in Zukunft ausgestaltet sein?	<input type="checkbox"/> Variante 1 «Einwendungsverfahren» <input checked="" type="checkbox"/> Variante 2 «Einspracheverfahren»	Die Gemeindeversammlung ist bekanntermassen ein beschränkt demokratisches Gremium. Der Gemeinderat kann differenzierter über Einsprachen / Vorbehalte entscheiden.
Sofern die Variante «Einwendungsverfahren» obsiegt, sollen Abänderungsanträge an der Gemeindeversammlung wieder zugelassen werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Partikularinteressen können an einer Gemeindeversammlung relativ einfach durchgesetzt werden, und damit den Prozess erheblich erschweren. Als Beispiel einer nicht umsetzbaren Entscheidung einer Gemeindeversammlung ist die Gemeinde Nebikon zu nennen. Anlässlich der Gemeindeversammlung von 24. August 2020 wurden Anträge gutgeheissen, welche schlicht nicht umsetzbar waren und zu Rechtsverfahren führten.

Organisation: H-I, der Schwyzer Wirtschaftsverband

Ansprechperson: Christoph Weber

Kontaktangaben:

christoph.weber@arthurweber.ch